



Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK) – Weiterentwicklung im Rahmen der Rohstoffstrategie

Die Garantien für Ungebundene Finanzkredite des Bundes (UFK-Garantien) erleichtern seit 1961 den Zugang zu Rohstoffen im Ausland. Sie sind integraler Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab. Grundsätzlich muss das finanzierte Vorhaben dabei als rohstoffwirtschaftlich förderungswürdig beurteilt werden. Dazu ist der Abschluss eines langfristigen Rohstofflieferungsvertrages mit einem deutschen Abnehmer Voraussetzung. Außerdem fließt in die Bewertung die Bedeutung des Rohstoffs für den Wirtschaftsstandort Deutschland und seine Verfügbarkeit am Weltmarkt ein. Voraussetzung jeder UFK-Garantie ist außerdem, dass alle einschlägigen internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards (u.a. die IFC Performance Standards und die relevanten Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe) eingehalten werden.

Unternehmensfinanzierungen ohne direkten Projektbezug

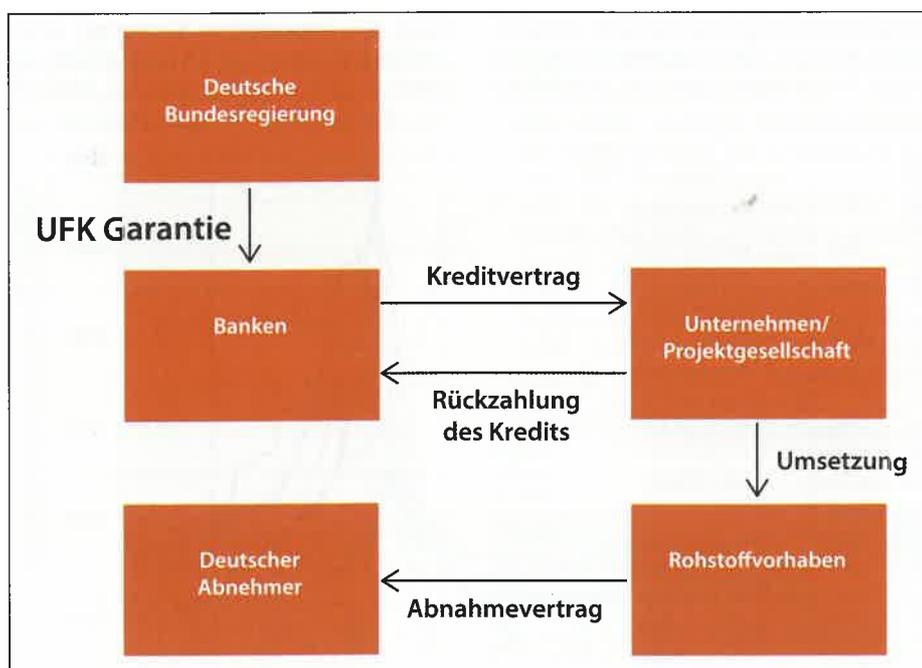
Deutschland zählt als wichtige Industrienation zu den größten Rohstoffkonsumenten der Welt. Aus diesem Grund ist eine stabile und verlässliche Rohstoffversorgung für unsere Industrie von zentraler Bedeutung. Bei vielen Rohstoffen, insbesondere in der Verwendung für Zukunftstechnologien (z.B. Seltene Erden, Gallium, Germanium, PGMs,

u.a.), ist die deutsche Industrie wegen begrenzter inländischer Ressourcen auf den Bezug von Rohstoffen aus dem Ausland angewiesen.

Obwohl die Rohstoffversorgung grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen selbst ist, bestehen immer wieder – und dies vermehrt in der augenblicklichen Corona-Krise – Angebotsengpässe, Handelsverzerrungen, Preisschwankungen sowie politische Einflüsse, die die Versorgungssituation und den Zugang zu bestimmten Roh-

stoffen für die deutschen Unternehmen erschweren und damit ein Wettbewerbsrisiko für den Wirtschaftsstandort Deutschland darstellen.

Bisher wurden UFK-Garantien ausschließlich zur Finanzierung von konkreten Neu- oder Erweiterungsinvestitionen von Rohstoffprojekten im Ausland übernommen, aus deren Produktion nach der Inbetriebnahme Rohstoffe an deutsche Abnehmer geliefert werden. Seit Längerem besteht nun die Forderung, dass Rohstoffverarbeitende Unternehmen in Deutschland auch langfristige Abnahmeverträge mit ausländischen Rohstoffproduzenten unabhängig von konkreten neuen Rohstoffprojekten abschließen können.



Grundsätzliche Struktur der Einbindung einer UFK-Garantie in ein Rohstoffvorhaben
Quelle: Euler Hermes AG

Deutscher Auslandsbergbau schöpft Potenziale nicht aus

Die Einbindung einer UFK-Garantie in die Finanzierung versetzt deutsche Rohstoffabnehmer häufig erst in die Lage, langfristige Rohstoffverträge abzuschließen. So kann ein deutscher Abnehmer für viele Jahre eine zuverlässige Bezugsquelle für den benötigten Rohstoff erschließen und für die eigene Produktion sichern. Auf der anderen Seite stehen eine Vielzahl von deutschen mittelständischen Unternehmen des Auslandsbergbaus, die Rohstoffprojekte im Aus-



land entwickeln. Sie stehen häufig vor dem Problem, nicht nur einen langfristigen Abnehmer für ihre Rohstoffgewinnung in Deutschland (Hinweis: in der Projektphase wird ja die Rohstoffgewinnung zunächst entwickelt, so dass der eigentliche Rohstoff oft erst Jahre später für den Abnehmer zur Verfügung stehen kann), sondern vor allem eine Finanzierung und Kreditgeber für ihr Vorhaben zu finden.

Obwohl die UFK-Garantien für die industriellen Abnehmer eine gute Möglichkeit der langfristigen Rohstoffsicherung eröffnen, werden sie im Hinblick auf die Entwicklung des deutschen Auslandsbergbaus derzeit wenig genutzt. Denn für eine Garantieübernahme kamen bisher nur Kredite zur Finanzierung technisch und kommerziell ausgereifter Vorhaben in Betracht. Mit anderen Worten, finanziert wird erst, wenn das Rohstoffprojekt bereits läuft und im Grunde gar keiner Finanzierung mehr bedarf. Auch darf die Finanzierung nicht der Ablösung von Verpflichtungen aus in- oder ausländischen Liefer- und Leistungsgeschäften dienen, das heißt also keine Finanzierung von Umschuldungen.

UFK Reform

Die UFK-Garantien werden kontinuierlich weiterentwickelt, um deutschen Unternehmen auch bei veränderten Rahmenbedingungen die nötige Flankierung zu bieten. Durch die Reform des Deckungsinstruments im Jahr 2009 wurde der Anwendungsbereich der UFK-Garantien von der Absicherung politischer Risiken auch auf die Absicherung wirtschaftlicher Risiken erweitert. Dadurch erlangten die UFK-Garantien eine deutlich gestiegene Bedeutung für die Finanzierung von Rohstoffprojekten. Seitdem konnte für insgesamt 16 Rohstoffe in 46 Fällen die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bestätigt werden. Im Ergebnis konnten so für neun Projekte UFK-Garantien in einer Größenordnung von insgesamt rund 4,4 Mrd. Euro übernommen werden. Im Gegenzug erhalten deutsche Abnehmer auf Grundlage langfristiger Lieferverträge aus diesen Projekten nun Kupfer, Eisenerz, Wolfram, Silizium, Bauxit und Erdgas. So tragen die UFK-Garantien erheblich zur Sicherung der Rohstoffversorgung der Bundesrepublik bei.

Worum geht es jetzt ?

Im Zuge der seit Jahresbeginn 2020 in Kraft getretenen neuen Rohstoffstrategie des Bundes werden die UFK-Garantien in Zukunft auch für so genannte Corporate Finanzierungen angeboten, bei denen die Mittel nicht an ein konkretes Investitionsvorhaben gebunden sind. Voraussetzung wird weiterhin sein, dass im Gegenzug langfristige Abnahmeverträge zur Sicherung der Rohstoffversorgung deutscher Abnehmer geschlossen werden. Der hohe Anspruch des Bundes an die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards wird durch die Weiterentwicklung der UFK-Garantien verstärkt. Und gerade hier haben deutsche Unternehmen des Auslandsbergbaus besondere Expertisen und oft einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ausländischen Gesellschaften. Mit den Neuerungen des UFKs sind die Unternehmen jetzt aufgefordert, mögliche Finanzierungen ihres Auslandsengagement erneut zu prüfen. Im Kern der UFK-Innovation steht, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen rohstoffverarbeitenden Industrie im internationalen Wettbewerb zu erhalten.

KRITERIEN FÖRDERUNGSWÜRDIGER ABNAHMEVERTRÄGE

	Modifikation eines bestehenden Vertrags(-verhältnisses)	Abschluss eines neuen Vertrags
Erhöhung der jährlichen Liefermengen	▶ zusätzliche Mengen grundsätzlich förderungswürdig	▶ grundsätzlich förderungswürdig
Verlängerung der Laufzeit	▶ Einzelfallprüfung	
Keine materielle Vertragsänderung	▶ nicht förderungswürdig	